21. 11. 2014 / Tel. 2068 Bearbeiter: H. Böcker

E-Mail: GBoecker@schwerin.de

über III

02

Auswertung Hauptausschuss vom 18.11.2014: StV-Beschluss 01762/2014 - Bewohnerparkzone Werdervorstadt

Sehr geehrte Frau Gramkow,

auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde Kritik des Ortsbeirates Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder dahingehend vorgetragen, dass die Verwaltung nicht die Wünsche des Ortsbeirates umsetze. Diese Kritik ist zunächst insofern berechtigt, als der Ortsbeirat die Ausweisung der gesamten Werdervorstadt als Bewohnerparkzone gewünscht hatte.

Die derzeit erfolgende Ausweisung nur eines kleinen Teilbereichs der Werdervorstadt (Amtstraße, Bornhövedstraße, Ferdinand-Schulz-Straße, Hospitalstraße) erfolgt aber durch die Verwaltung gemäß Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.04.2014. Der Fachausschuss hatte den Beschlusstext, der im ursprünglichen Beschlussvorschlag eine Ausweisung der gesamten Werdervorstadt als Bewohnerparkzone festsetzte, in eine Empfehlung an die Verwaltung umgewandelt mit dem Bemerken, dass damit zunächst nur der jetzt vorbereitete kleine Teilbereich als Testbereich realisiert werden solle.

Dieser Empfehlung des Fachausschusses haben sich die nachfolgenden politischen Gremien angeschlossen und gemäß dieser Empfehlung des Fachausschusses handelt die Fachverwaltung.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Fachverwaltung die Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.04.2014 insofern für sinnvoll hält, als im Vorfeld erfolgte Erfassungen des Parkgeschehens gezeigt hatten, dass in dem übrigen Bereich der Werdervorstadt, der derzeit nicht als Bewohnerparkzone ausgewiesen wird, ohnehin fast nur Bewohner und keine Fremden parken und insofern die Ausweisung einer Bewohnerparkzone den dortigen Bewohnern kaum Nutzen bringen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd-Rolf Smerdka

Stadtverwaltung Schwerin Büro der Stadtvertretung

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01762/2013

Bewohnerparkzone Werdervorstadt

Beschlüsse:

28.04.2014

Stadtvertretung

049/StV/2014

49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der

Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walther-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walther-Rathenau-Straße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita's bleiben.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walther-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walther-Rathenau-Straße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita's bleiben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen beschlossen